Direktabrechnung der Reparaturkosten mit dem Glasversicherer nur für Wohnungsverglasung

Glas Nitschke GmbH & Co. KG
Goethestraße 5 - 32427 Minden
Telefon: 0571-23 033 und 0571-29 490
Fax: 0571-28 877
eMail: info@glas-nitschke.de
www.glas-nitschke.de

Die Reparaturkosten werden direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgerechnet. Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes wird von uns nicht durchgeführt. Sollte die Versicherung die anfallenden Kosten nicht fristgerecht begleichen, haftet der Auftraggeber

Anschrift Versicherungsnehmer:	Anschrift Versicherungsgesellschaft:
Name:	Name:
Vorname:	Straße
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Tel:
Tel:	Vers-Nr:
Email:	Schadentag:

☐ Glasversicherung ☐ Haftpflichtversicherung

Anschrift Geschädigter (nur bei Haftpflichtversicherung ang

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung?

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Verwendungsart?

☐ Fenster ☐ Glasplatte ☐ Spiegel ☐ Wintergarten / Veranderverglasung ☐ Tischplatte

☐ Zimmertür ☐ Haustür ☐ Überdachung / Glasdach ☐ Balkon-, Terassenverglasung

☐ andere Verwendungsart:

Art der Beschädigung?

☐ vollständig zerbrochen ☐ Sprung in der Scheibe ☐ Loch in der Scheibe

Wodurch wurde der Schaden verursacht?

☐ Unvorsichtigkeit ☐ Feuer / Explosion ☐ Sturm / Hagel ☐ Einbruch

☐ andere Ursache:

Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und bitte die Versicherungsgesellschaft den Rechnungsbetrag direkt an die Glas Nitschke GmbH & Co. KG zu zahlen. Ich erkläre, daß meine Angaben in dieser Schadensanzeige der Wahrheit entsprechen, daß für den Reparaturauftrag Versicherungsschutz besteht, daß die laufende Prämie bezahlt ist und daß die Arbeiten der ausführenden Firma zu meiner Zufriedenheit erledigt wurden.
Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, bei einer evtl. Differenz der Versicherungsleistung zum Rechnungsbetrag, den Restbetrag an die Glas Nitschke GmbH & Co. KG zu überweisen.

Ort Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer

Hinweis: Beschädigungen der Oberfläche (z. B. Kratzer, Schrammen) oder Blindwerden von Mehrscheibenisolierglas sind nicht versichert.
Hierbei liegt kein Zerbrechen im Sinne der Versicherungsbedingungen der Glasversicherung vor.